

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

14. Dezember 2015
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/4 "Unternehmenspark Kassel"
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1902 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich des Unternehmensparks Kassel, welcher im Süden durch die Lilienthalstraße, im Norden durch die Gleisanlage des ehemaligen Bahnhofs Bettenhausen, im Osten durch die Wohnstraße und im Westen durch das Areal der Gerhard-Fieseler-Stiftung begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Angrenzend an das Gelände des Unternehmensparks befindet sich ein Störfallbetrieb. Ausgelöst durch diesen wird eine Neuordnung der vorhandenen Nutzungen nötig, welche sich auf der Fläche als sehr heterogen darstellt.

Angestrebt wird eine Sicherung und Ergänzung der am Standort vorhandenen gewerblichen Nutzung sowie eine gezielte städtebauliche Integration des Plangebietes in den umgebenden Stadtgrundriss.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke (4)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/4 "Unternehmenspark Kassel" (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1902, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin